

Stadt Braunschweig

Der Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 322

Sitzungstermin: Dienstag, 17.03.2026, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Altentagesstätte Veltenhof, Christoph-Ding-Straße 22, 38112
Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.01.2026
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 - 3.2.1. Reinigung der Düker von Oker und Schunter **26-28498**
4. Anträge
 - 4.1. Ersatz der Holzbrücke zwischen Feuerwehrhaus und Übungsfläche **26-28372**
westlich davon
Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322 und Herrn
Bezirksbürgermeister Degering-Hilscher
 - 4.2. Parkverbot für LKWs auf der Meinesstraße **26-28428**
Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirk 322
 - 4.3. Sanierung des Dorfgemeinschaftshaus in Harxbüttel **26-28430**
Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirk 322
 - 4.4. Umstellung des Winterdienstes hinsichtlich Priorisierung von Fuß- **26-28189**
und Radwegen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Frau Buchholz
(BIBS) im Stadtbezirksrat 322
5. Verkehrssituation im Stadtbezirk 322 **26-28432**
TOP der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322
6. Verwendung von bezirklichen Haushaltsmitteln
 - 6.1. Interessengemeinschaft Veltenhof e. V.
 - 6.2. Freischütz Veltenhof 1925 e. V.
 - 6.3. Bücherei Wenden e. V.
 - 6.4. MGV Concordia von 1875 e. V.
 - 6.5. FC Wenden 1920 e.V.
 - 6.6. Arbeitsgemeinschaft der Wendener Vereine Zuschussantrag
 - 6.7. VWE Gemeinschaft Wenden-Thune-Harxbüttel
7. Weitere Anträge
 - 7.1. Beleuchtung Veltenhöfer Straße und Geibelstraße **26-28458**
Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322
 - 7.2. Straßenschäden im Stadtbezirk 322 **26-28459**
Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322

7.3.	Dorfgemeinschaftshaus Thune - Instandsetzung/Erneuerung der Heizung Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322	26-28484
7.4.	Dorfgemeinschaftshaus Thune - Nutzung/Kontrolle/Wartung optimieren Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322	26-28483
7.5.	Konzept für die Altentagesstätte Veltenhof Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322	26-28482
7.6.	Hol- und Bringzone OGS Rühme Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirk 322	26-28543
8.	Anfragen	
8.1.	Digitalisierung der Feuerwehrrhäuser im Stadtbezirk 322 Anfrage der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322	26-28460
8.2.	Fahren und Parken in der Straßen-Wendeschleife Heideblick Anfrage der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirk 322	26-28533
8.3.	Baugebiet Wenden-West, 2. BA, Kostenkalkulation Quartiersgaragen Anfrage der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322	26-28181
8.3.1.	Baugebiet Wenden-West, 2. BA, Kostenkalkulation Quartiersgaragen	26-28181-01

Braunschweig, den 05.03.2026

Betreff:
Reinigung der Düker von Oker und Schunter

Organisationseinheit:
Dezernat VI
68 Fachbereich Umwelt

Datum:
24.02.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	11.03.2026	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	17.03.2026	Ö

Sachverhalt:

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt des Bundes hat die Verwaltung darüber informiert, dass die den Mittellandkanal kreuzenden Düker der Oker und der Schunter im April 2026 einer Bauwerksüberprüfung unterzogen werden müssen. Die Bauwerksprüfungen finden alle 6 Jahre statt.

Zur Vorbereitung der Bauwerksprüfung ist eine Trockenlegung, Beräumung und Reinigung erforderlich. Die Bauwerksprüfungen dauern inklusive der vorbereitenden Arbeiten insgesamt ca. 2 Monate. Das bei den Räum- und Reinigungsarbeiten anfallende Baggergut und andere Abfallarten werden ordnungsgemäß entsorgt.

Die mit der Prüfung erfolgende Reinigung der Düker dient auch der optimalen Abführung eines Hochwassers. Während der Arbeiten ist der Wasserabfluss stets durch zwei von jeweils drei Dükerröhren gewährleistet. Im Falle eines großen Hochwassers von Oker oder Schunter während der Prüfphase kann auch die dritte Röhre der beiden Düker kurzfristig wieder geöffnet werden.

Hanusch

Anlage/n:
keine

*Betreff:***Geruchsbelästigungen in der Umgebung des Tanklagers Thune (Fa. Soepenber, Meinstr.30)***Organisationseinheit:*Dezernat VI
68 Fachbereich Umwelt*Datum:*

13.03.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

17.03.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag DS 26-28186 hat die Verwaltung mit der Mitteilung außerhalb von Sitzungen DS 26-28186-01 vom 19. Februar 2026 mitgeteilt, dass die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit für die Firma Soepenber beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig (GAA BS) liegt.

Das GAA BS wurde daher um Stellungnahme zu den genannten Geruchsbelästigungen gebeten.

Das GAA BS hat hierzu mit Schreiben vom 11. März 2026 wie folgt Stellung genommen:

„Die SF Soepenber Braunschweig GmbH betreibt in der Meinstr. 30, Braunschweig, im Rahmen des Vertriebs von Flüssigdünger eine nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigte Anlage zum Lagern und Behandeln von Abfällen (4. BImSchV, Anhang 1, Nr. 8.12).

An das Betriebsgelände grenzt östlich und nordöstlich der Braunschweiger Stadtteil Thune an. Hier besteht eine sogenannte Gemengelage.

Nach dem BImSchG dürfen bei der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen keine schädlichen Umwelteinwirkungen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen, verursacht werden. Zu schädlichen Umwelteinwirkungen sind auch erhebliche Belästigungen durch Geruchsimmissionen zu zählen.

Gemäß der Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) Anhang 7, 3.1, Tabelle 22 dürfen Geruchsimmissionen nicht mehr als 10 % der Jahresstunden auf Wohn-/Mischgebiete, Kerngebiete mit Wohnen und urbane Gebiete einwirken.

Beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig wurde sich 2025 wiederholt über, durch die SF Soepenber Braunschweig GmbH verursachte, belästigende Geruchsimmissionen beschwert. Die Beschwerden mehrten sich ab August im Stadtteil Thune.

Im September 2025 wurden bei einer Ortsbesichtigung, einer Besichtigung der Anlage auf dem Betriebsgrundstück und Besprechungen mit Verantwortlichen der SF Soepenber Braunschweig GmbH mögliche Ursachen für die Geruchsimmissionen ermittelt. Daraufhin wurden seitens des Unternehmens beim Betrieb der Anlage Modifikationen und organisatorische Veränderungen vorgenommen.

Seitdem sind dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt keine weiteren Beschwerden über Geruchsimmissionen durch die SF Soepenber Berg Braunschweig GmbH bekannt.

Eine Überprüfung am 05.03.2026 durch die Gewerbeaufsicht, bei einer Umgebungstemperatur von 15° C, unbewölktem Himmel und leichten Wind aus südöstlicher Richtung, ergab im Ortsteil Thune keine durch die SF Soepenber Berg Braunschweig GmbH verursachten Geruchsimmissionen.“

Hanusch

Anlage/n:
keine

Absender:
**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322 und Herr
Bezirksbürgermeister Degering-Hilscher**

TOP 4.1
26-28372
Antrag
(öffentlich)

Betreff:
Ersatz der Holzbrücke zwischen Feuerwehrhaus und Übungsfläche westlich davon

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
10.02.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat 322 beantragt, den Ersatzbau der Holzbrücke zwischen Feuerwehrhaus und Übungsfläche (westlich vom Feuerwehrhaus gelegen) mit 5.000 Euro aus dem eigenen Budget zu unterstützen.

Sachverhalt:

Lt. Information soll dem Fachbereich nunmehr ein neues Angebot für eine Fertigteilbrücke vorliegen, die in den Abmessungen passen sollte und der Ortsfeuerwehr Harxbüttel den Zugang zu ihrer Übungsfläche am Randbereich des Spielplatzes ermöglicht, ohne dafür Umwege in Kauf nehmen zu müssen.

Liefern und Aufstellen der Brücke, ggfs. mittels Kran sowie die Herstellung zweier Fundamente als Auflager für die betreffende Brücke (die derzeitigen Fundamente sind wohl abgängig) werden nunmehr mit einer Summe von ungefähr 15.000 € veranschlagt.

Der Fachbereich könnte, trotz sehr knappem Budget im Jahr 2026, die fehlenden 10.000 € aus dem Teilhaushalt des FB 67 beisteuern und die Maßnahme zeitnah realisieren. Dies wäre auch ein Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den Ehrenämtern der OF Harxbüttel, wenn der Bezirksrat sich bereit erklärt, 5.000 Euro aus seinem Budget beizusteuern.

gez.
Heidemarie Mundlos, Carsten Degering-Hilscher

Anlage/n:

keine

Betreff:
Parkverbot für LKWs auf der Meinestraße

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
16.02.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat 322 bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit ein Parkverbot für LKWs auf der Meinestraße erlassen werden kann.

Sachverhalt:

Begründung: Seit einiger Zeit parkt täglich ein LKW/40-Tonner auf der Meinestraße in Höhe des Friedhofswegs, der die Sicht auf den Verkehr erheblich beeinträchtigt. Die Parksituation auf der Meinestraße ist sowieso schon sehr eingeschränkt und wird durch den 40-Tonner noch mehr eingeschränkt.

gez. Sabine Schmiedler

Anlage/n:

1 - Foto 1-40-Tonner

2 - Foto 2-40 Tonner

TOP 4.2





Absender:
CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirk 322

TOP 4.3
26-28430
Antrag
(öffentlich)

Betreff:
Sanierung des Dorfgemeinschaftshaus in Harxbüttel

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
16.02.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat 322 bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit beim Dorfgemeinschaftshaus Sanierungsbedarf besteht und diesen dann mit Kostenschätzung dem Bezirksrat mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Bezirksrat 322 bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit beim Dorfgemeinschaftshaus Sanierungsbedarf besteht und diesen dann mit Kostenschätzung dem Bezirksrat mitzuteilen.

gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Frau Buchholz (BIBS) im
Stadtbezirksrat 322**

TOP 4.4
26-28189
Antrag
(öffentlich)

Betreff:

Umstellung des Winterdienstes hinsichtlich Priorisierung von Fuß- und Radwegen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.01.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

Sitzungstermin

27.01.2026

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung, den Schneeräumplan so umzustellen, dass Fuß- und Radwege zukünftig priorisiert geräumt werden.

Sachverhalt:

Aktuell werden Fuß- und Radwege bei Schneefällen erst nach dem Räumen der Straßen geräumt. Die Schneefälle im Januar haben gezeigt, dass die von der Stadt zu reinigenden Fuß- und Radwege oftmals nicht hinreichend oder erst spät geräumt wurden.

Eine Priorisierung im Schneeräumplan wurde zum Beispiel in Karlskoga (Südschweden) sehr erfolgreich eingeführt, wie Caroline Criado-Perez in ihrem Buch "Unsichtbare Frauen" eindrucksvoll darstellt: Die Verantwortlichen in Karlskoga trafen diese Entscheidung, da es einfacher ist mit dem Auto durch den Schnee zu fahren als einen Rollstuhl oder Kinderwagen durch den Schnee zu schieben. Außerdem ist die veränderte Priorisierung kostenneutral. Darüber hinaus zeigte sich, dass durch die priorisierte Räumung der Fußwege Geld gespart werden konnte, da die Aufnahme von Verletzten in Krankenhäuser zurückging und somit die Kosten für das Gesundheitssystem als auch Produktivitätsausfälle reduziert wurden. Dies zeigt auch die Tagesschau-Meldung vom 13.01.2026

Tagesschau, Stand: 13.01.2026 06:22 Uhr

Unfälle durch Glatteis haben in den vergangenen Tagen die Notaufnahmen laut dem Chef der Deutschen Krankenhausgesellschaft "extrem belastet". Auch heute muss in einigen Landesteilen noch mit Glätte gerechnet werden.

Viele Unfälle durch Glatteis haben in den Notaufnahmen deutscher Krankenhäuser für eine außergewöhnliche Belastung gesorgt. "Eis und Schnee haben uns in den vergangenen Tagen auch in den Notaufnahmen extrem belastet", sagte Gerald Gaß, Vorsitzender der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der Rheinischen Post.

"Wir haben eine große Zahl an Fußgängerunfällen gesehen - überwiegend mit kleineren Verletzungen und Brüchen, aber auch mit schweren Verkehrsunfällen durch glatte Straßen."

Im Anhang zwei Fotos vom Zustand der Rad- und Fußwege am 14.01.2026. Ein sehr ähnliches Bild gab auch die Bushaltestelle am Ortsausgang Wenden aus.

gez.

Dr. Thomas Huk, Roswita Wrensch, Astrid Buchholz

Anlage/n:

1 - Foto 2 Radweg





Betreff:
Verkehrssituation im Stadtbezirk 322

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
16.02.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Aufnahme des Tagesordnungspunkt zur Verkehrssituation im Stadtbezirk 322.

Sachverhalt:

Die CDU/FDP-Gruppe beantragt zur nächsten Bezirksratssitzung die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Verkehrssituation im Stadtbezirk 322“.

Nachdem im Laufe der letzten Jahre bestimmte Themen immer wieder angesprochen wurden, aber zu keiner der angesprochenen Sachlagen verbessernde Änderungen erfolgt sind, möchten wir hiermit unsere dringliche Bitte bekräftigen, dass an einigen Stellen im Bezirk unbedingt Handlungsbedarf besteht.

Wir erwarten eine Besprechung im Rahmen der nächsten Bezirksratssitzung mit Unterstützung der Verwaltung und konkret Antworten auf folgende Aspekte:

1. Radwege
 - a. Sanierung zwischen Thune und Harxbüttel: Dieser Radweg müsste öfter vom Grasbewuchs freigeschoben werden, um die Fahrbreite zu erhalten.
 - b. Sanierung bzw. Ausbau zwischen Wenden und Bienrode: Mehrmals im Bezirksrat thematisiert, bis heute keine Maßnahme erfolgt.
 - c. Neubau zwischen Thune und Eickhorst: Ein beschlossener Antrag des Bezirkrates liegt vor. Die Maßnahme ist in der Prioritätenliste weiter hinten angesiedelt. Sie scheint aber auch im Laufe der Jahre nicht in greifbare Nähe zu rücken.
 - d. Neubau westl. von Veltenhof durch das Wiesental. Überall entstehen neue Radwege. Auch diese Verbindung würde der Mobilität der Bürger zwischen Veltenhof und Watenbüttel bzw. Ölper sehr entgegenkommen.
2. Brücken
 - a. Hansestraße/Mittellandkanal, hier Zukunftsperspektive. Wie nachhaltig sind die erfolgten Reparaturen?
 - i. Stehen weitere Reparaturen an? Was ist konkret geplant?
 - b. Schunterbrücke Thune (Thunstraße) - Sanierung und damit verbundene Umleitungen: Auch hier gilt, immer wieder angesprochen, auch in der Einwohnerfragestunde thematisiert, geschehen ist bis heute nichts. (Z.T. entstehen beim Befahren der Brücke laute Geräusche.)
3. Wenden
 - a. Chaos Im Steinkampe (Autohandel / Arztpraxis / Anwohner): Die Situation ist der Verwaltung bekannt. Trotz ungezählter Bitten, kommt es weiterhin zu

gefährlichen Situationen beim Beliefern der anliegenden Autofirma oder beim Abholen von PKWs. Die Anzahl der PKWs auf dem Gelände ist dermaßen hoch, dass bei Bedarf der Einsatz der Feuerwehr erheblich erschwert sein dürfte. Niemand will Unternehmer behindern, aber deren Tätigkeit sollte Vorschriften unterliegen, die die Sicherheit der benachbarten Bürger garantiert und die Verkehrssituation nicht unzumutbar erschwert.

- b. Kreisverkehr am südl. Ortseingang Wenden: Versprochen wird dieser Kreisverkehr seit Jahren. Er war zuletzt sogar im Haushalt abgebildet. Wann kommt er, damit der Verkehrsfluss sowohl auf der Gifhorner Straße als auch die Ausfahrt aus der Hauptstraße verbessert wird und die Sicherheit bei zunehmendem Verkehrsaufkommen aller Verkehrsteilnehmer vom Fußgänger bis zum Radfahrer gewährleistet werden kann.
 - c. Hauptstraße: Parkproblem zwischen Firma Perschmann und der Straße „Pottkamp“: Bereits erfolgte Maßnahmen haben nur zu einer mäßigen Verbesserung geführt. Mitunter ist eine Durchfahrt in die eine oder andere Richtung für PKWs kaum möglich, geschweige denn für Busse, die das Hotel Seminarius erreichen müssen.
 - d. Keine Anbindung des Gewerbegebiets Waller See zur Veltenhöfer Straße schaffen!
4. Thune
- a. Erhalt des Gieselwegs (von Eckert&Ziegler Richtung Waller See) als Notweg - auch bei Einrichtung der geplanten PV-Freifläche! Gespräche dazu sollten mit den Eigentümern des Weges geführt und ggf. rechtlich abgesichert werden.
5. Veltenhof
- a. Rasche Schaffung einer direkten Busanbindung nach und von Wenden, um das kommende Gewerbegebiet zu erreichen, aber auch die übrige Infrastruktur (Schule, Ärzte, Post, etc.)
6. Rühme
- a. häufige Klagen über zu schnelle Fahrzeuge in der Vorwerksiedlung
 - b. P+R-Platz Lincolnsiedlung: schlechte Beleuchtung am Verbindungsweg, Sicherheitsgefühl, mehrfach im Bezirksrat angesprochen, keine Abhilfe erfolgt. Gerade für Frauen, die in die Stadt einpendeln und diesen Parkplatz nutzen, um mit ÖPNV den Weg fortzusetzen, fühlen sich unsicher und insbesondere im Winterhalbjahr verängstigt. (weiterer/neuer Platz am Heideblick?)

gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:
keine

Betreff:
Beleuchtung Veltenhöfer Straße und Geibelstraße

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
18.02.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat 322 bittet die Verwaltung zu prüfen,

1. ob die Beleuchtung in der Veltenhöfer Straße zwischen der Straße Am Wasserwerk bis hin zum ersten Kreisverkehr ergänzt werden könnte -

inklusive Termin für die Umsetzung und Kostenrahmen;

2. ob am westlichen Ende der Geibelstraße (am Spielplatz) in der Nähe der Stadtbahnhaltestelle eine Ergänzung der Beleuchtung

vorgenommen werden kann.

Sachverhalt:

Begründung:

zu 1.: In dem genannten Bereich fehlt eine Beleuchtung, der Gehweg ist dadurch teilweise sehr dunkel.

zu 2.: Zwar ist die Stadtbahnhaltestelle Geibelstraße ausgeleuchtet, aber wenn man in die Geibelstraße einbiegt, kommt man in der dunklen

Jahreszeit gleichsam in ein schwarzes, dunkles Loch.

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Betreff:
Straßenschäden im Stadtbezirk 322

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
18.02.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat der Nördlichen Schunter-/Okeraue bittet die Verwaltung, schnellstmöglich - so bald es die Wetterverhältnisse zulassen - eine Bestandsaufnahme der Straßenschäden vorzunehmen und diese zu beseitigen. Insbesondere in der Hansestraße (s. Anlage) sind auf beiden Seiten an mehreren Stellen große Löcher entstanden, z.T. in Kreuzungsbereichen, an den Tangenten-Anschlüssen, im Übergang zur Gosse, aber auch im normalen Straßenbereich. Ebenfalls betroffen (in etwas kleinerem Ausmaß) sind die u.a. Hauptstraße und die Straße Im Steinkampe in Wenden.

Sachverhalt:

Begründung:

Es besteht bei einigen Löchern die Gefahr, dass es zu Unfällen und Nachfolgeschäden kommen kann, insbesondere wenn sie mit Wasser vollgelaufen sind und man die Tiefe der Löcher nicht erkennen kann.

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage:

Beispielfotos von der Hansestraße (Nord- und Südseite)

Anlage/n:

1 - Fotos zu Straßenschäden Hansestraße

Straßenschäden im Bezirk 322

Beispiele von der Hansestraße - aufgenommen am 13.02.2026, ca. 13 Uhr



Betreff:
Dorfgemeinschaftshaus Thune - Instandsetzung/Erneuerung der Heizung

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
23.02.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung,

- den Zustand der Heizung im DGH Thune zu überprüfen und die Kosten für eine adäquate Instandsetzung zu ermitteln sowie die Maßnahme in den nächsten Haushalt einzustellen bzw.
- alternativ ein Konzept für eine Erneuerung der Heizung zu erstellen, dieses zeitnah den zuständigen Gremien vorzulegen und damit vorzubereiten, dass diese Maßnahme Eingang in den nächsten Haushalt findet.

Sachverhalt:

Die Heizung ist bis auf einen Austausch der Elektro-Speicherheizkörper vor über 30 Jahren und einigen Instandsetzungsarbeiten immer noch die, die ursprünglich im DGH eingebaut wurde.

Beim damaligen Austausch wurden die bis dahin installierten Heizkörper ersetzt, weil sie Asbest enthielten und die Gefahr der Freisetzung bestand.

Inzwischen häufen sich Fehlfunktionen und erfolglose Reparaturversuche derart, dass die reguläre Nutzung gerade in den kälteren Jahreszeit stark beeinträchtigt ist.

Da es immer weniger Räumlichkeiten für Versammlungen der Vereine, für Bürgerbeteiligungen oder Bezirksratssitzungen in den Ortsteilen gibt, muss dieses Dorfgemeinschaftshaus auch heizungsmäßig so gewartet bzw. saniert werden, dass eine bestimmungsgemäße Nutzung weiterhin gewährleistet ist.

gez. Heidemarie Mundlos, Sabine Schmiedler

Anlage/n:
keine

Betreff:
Dorfgemeinschaftshaus Thune - Nutzung/Kontrolle/Wartung optimieren

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
23.02.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung, die Einhaltung der Nutzungsbedingungen bei Vermietung des DGH an Dritte und die Übergabe/Rückgabe der Räumlichkeiten an den / vom jeweiligen Nutzer so zu regeln bzw. zu optimieren, dass die Funktionsfähigkeit der Geräte sowie der ordentliche Zustand und die Sauberkeit der Räume / des Mobiliars nachhaltig gewährleistet sind.

Sachverhalt:

Immer wieder werden von nachfolgenden Nutzern (u.a der regelmäßig anwesenden Vereine) Mängel und Missstände (besonders nach Fremdvermietungen) entdeckt, wie

- mangelnde Sauberkeit des DGH, insbesondere des Geschirrs (z.B. mussten Gläser und Geschirr vor dem Wintervergnügen der OF Thune erst abgewaschen werden, Gläser klebten sogar im Schrank fest.)
- fehlende Reinigung des Geschirrspülers (Eine regelmäßige Reinigung ist dringend notwendig, zwingend aber nach jeder Vermietung für eine Feier. Nach "Feierwochenenden" ist er oft total verdreckt mit Essenresten im Sieb - ein nicht tolerierbarer, unhygienischer Zustand)
- falscher Umgang mit Gefrierschrank (Der große Gefrierschrank in der Umkleide ist total verschimmelt. Vermutlich hat ihn jemand ausgestellt und die Tür zugelassen. Aufgrund des starken Schimmelbefalls ist er nicht mehr nutzbar, auch eine Reinigung wäre erfolglos. Schadenersatz?)
- defekte Zapfanlage (Die Zapfanlage funktioniert nicht mehr, da auch sie vermutlich nicht regelmäßig gereinigt wurde. Die Kühlfächer neben der Zapfanlage kühlen im hinteren Teil so stark, dass Getränke gefrieren - eine Überprüfung und ggf. Einstellung wäre nötig.)
- verschmutztes Mobiliar (viele Stühle/Bezüge sind total fleckig - eine Überprüfung und ggf. gezielte Reinigung wäre erforderlich.)

Fazit:

Fast alle Beschädigungen und Verunreinigungen wäre vermeidbar gewesen, wenn von vornherein auf Einhaltung der Regeln geachtet worden wäre, wie es früher mal hausmeisterlich üblich war. Eine sofortige Mängelfeststellung und ggf. Mängelhaftung nach Vermietungen würde vor weit höheren Kosten für spätere (zu späte) Mängelbeseitigung oder

teurer Ersatzbeschaffung schützen.

gez. Heidemarie Mundlos, Sabine Schmiedler

Anlage/n:

keine

Betreff:
Konzept für die Altentagesstätte Veltenhof

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
23.02.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung, für die Altentagesstätte in Veltenhof ein zukunftsorientiertes, tragfähiges Konzept zu entwickeln. Das Konzept sollte auch eine Bestandaufnahme der Bausubstanz und Feststellung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen beinhalten, wie z.B. die Erneuerung der Heizungsanlage. Für eine Umsetzung des Projektes sollten Finanzrahmen und Zeitschiene festgestellt werden, um auf dieser Basis in den nächsten Haushalt der Stadt Braunschweig aufgenommen zu werden. Bei den zu führenden Gesprächen sollten neben dem Bezirksbürgermeister die Fraktions-/Gruppenvorsitzenden, der betroffene Turnverein Eintracht Veltenhof (TVE) und die Interessengemeinschaft Veltenhof eingebunden werden. Die Ergebnisse sind dem Bezirksrat vorzulegen.

Sachverhalt:

Diese Thematik beschäftigt die Interessengemeinschaft Veltenhof, den unmittelbar beteiligten Sportverein TVE, den Bezirksrat und die Verwaltung seit längerer Zeit. So war sie bereits Inhalt der letzten Einwohnersprechstunde des Oberbürgermeisters im Bezirk mit dem Ergebnis, dass das Sozialdezernat klärende Gespräche führen sollte.

Da leider bis heute keine Lösung zum Erhalt der Einrichtung gefunden worden zu sein scheint, machen die Befürchtungen die Runde, nunmehr könnte es spätestens Ende des Jahres keinen Betreiber des Hauses mehr geben.

Da die Altentagesstätte das einzige Haus in Veltenhof ist, das von der Größe her geeignet ist, Veranstaltungen und Versammlungen der Vereine wie Jahreshauptversammlungen, Sommer- und Weihnachtsfeiern sowie regelmäßige Zusammenkünfte der Senioren überhaupt durchführen zu können, ist die Ortsgemeinschaft insgesamt sehr an einem Fortbestand des Hauses interessiert.

Bei einer Schließung dieser Altentagesstätte würde das gemeinschaftliche Miteinander im Ort erheblich leiden. Da das Sozialdezernat engagiert den Ratsbeschluss "Gemeinsam statt Einsam" angenommen hat, bitten wir um Wiederaufnahme von Gesprächen unter Beteiligung des betroffenen Sportvereins, der Interessengemeinschaft und der Fraktions-/Gruppenvorsitzenden im Bezirksrat.

gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:
keine

Betreff:
Hol- und Bringzone OGS Rühme

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
04.03.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	17.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, an der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) Rühme eine Hol- und Bringzone zum Schutze der Kinder einzurichten.

Dabei möge bitte das Grundschulkollegium, die Elternschaft, die Polizei, der Runde Tisch sowie der Bezirksrat eingebunden werden.

Eine gewünschte tragfähige Variante sollte dann zeitnah dem Bezirksrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sachverhalt:

Schon vor einigen Jahren haben sich die Grundschule und der Runde Tisch intensiv mit dieser Thematik befasst. Zum Bedauern der Eltern gibt es bis heute keine Lösung. Kollegium und Elternschaft stehen nach wie vor zur Einrichtung einer Hol- und Bringzone zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.

gez. Heidemarie Mundlos, Jürgen Campe

Anlage/n:

keine

Absender:
CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322

TOP 8.1
26-28460
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Digitalisierung der Feuerwehrrhäuser im Stadtbezirk 322

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
18.02.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Beantwortung)	17.03.2026	Ö

Sachverhalt:

Der Bezirksrat 322 bittet die Verwaltung mitzuteilen, wie weit die Digitalisierung der Ortswehren Harxbüttel, Rühme, Thune, Veltenhof und Wenden fortgeschritten ist und inwieweit die erforderliche Hardware vorhanden ist.

Außerdem bitten wir um Information, wann damit zu rechnen ist, dass alle 5 Ortswehren über einen einheitlichen Stand verfügen.

Begründung:

erfolgt mündlich

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Betreff:
Digitalisierung der Feuerwehrrhäuser im Stadtbezirk 322

Organisationseinheit:
Dezernat II
37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:
12.03.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	17.03.2026	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322 vom 18.02.2026 [26-28460] wird wie folgt Stellung genommen:

Folgende Informationen liegen der Verwaltung für die angefragten Feuerwehrrhäuser vor:

FwH Harxbüttel

Ist: 50 MBit-Leitung, VDSL Kupfer

FwH Rühme

Ist: 50 MBit-Leitung, VDSL Kupfer

FwH Thune

Ist: 50 MBit-Leitung, VDSL Kupfer

FwH Veltenhof

Ist: 50 MBit-Leitung, VDSL Kupfer

FwH Wenden

Ist: 50 MBit-Leitung, VDSL Kupfer

Die entsprechend erforderliche Hardware hierfür ist vorhanden.

Die Verwaltung teilt zudem mit, dass für alle o. g. Liegenschaften ein Glasfaseranschluss bei der Telekom beauftragt worden ist. Derzeit liegen der Verwaltung jedoch noch keine Informationen vor, ob und ggf. zu welchem Zeitpunkt der jeweilige Bereich in Braunschweig ausgebaut wird. Über den weiteren Fortgang wird die Verwaltung informieren.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

keine

Betreff:

Fahren und Parken in der Straßen-Wendeschleife Heideblick

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.03.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(zur Beantwortung)

Sitzungstermin

17.03.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Straße Heideblick befindet sich in Höhe der Hausnrn. 19/20 (Mehrzweckhalle/Bücherei Wenden) eine Wendeschleife, die von Bussen, PKW und anderen Fahrzeugen seit jeher gegen den Uhrzeigersinn befahren wird, wie es das Rechtsfahrgebot logisch erfordert. Am rechten (äußeren) Fahrbahnrand der Schleife besteht ein eingeschränktes Halteverbot. Fahrzeuge parken deshalb häufig am linken (inneren) Rand, an der von der Schleife umschlossenen Grüninsel. (siehe Google-Maps-Fotos in der Anlage)

Am 18.02.2026 wurden nun Strafzettel an diese Fahrzeuge verteilt mit dem Hinweis (auf Nachfrage), die Insel müsse im Uhrzeigersinn umfahren werden, Die parkenden Fahrzeuge stünden demnach entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung und das sei ordnungswidrig.

Zu ergänzen ist, dass es zwar keine Einbahnstraßenschilder in/an der Wendeschleife gibt, aber seit jeher alle Fahrzeuge diese Schleife gegen dem Uhrzeigersinn befahren (wie in einem Kreisverkehr). Die parkenden Fahrzeuge stehen am östwärtigen Teil der Insel senkrecht zum linken Fahrbahnrand, dann am nördlichen Teil schräg und erst im westlichen Teil (Ausfahrt) parallel zum linken (inneren) Fahrbahnrand, so dass der Parkraum optimal ausgenutzt wird.

Dies vorangeschickt erbittet der Bezirksrat folgende Auskünfte:

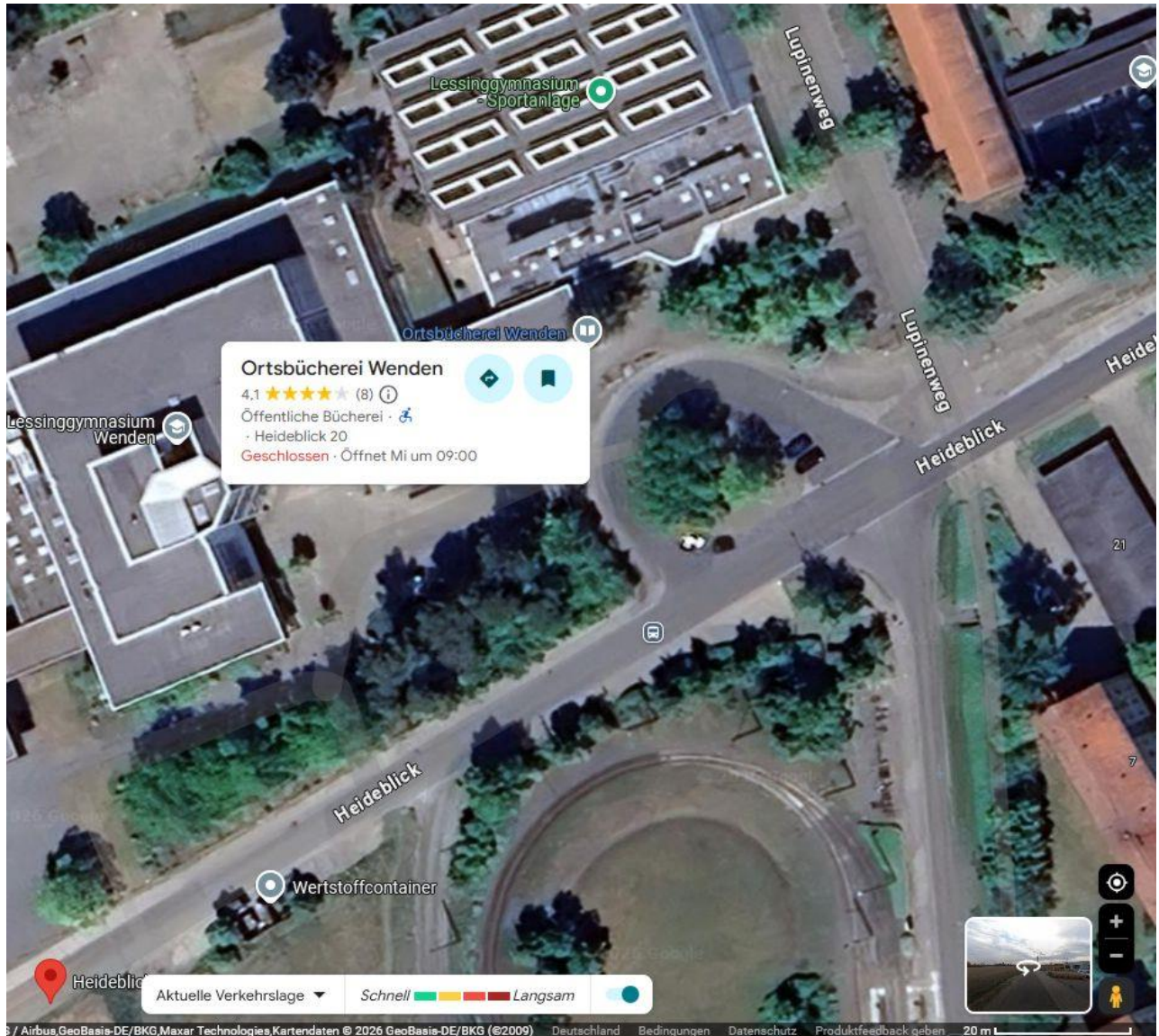
1. Wie (im oder gegen den Uhrzeigersinn?) darf die Wendeschleife der Straße Heideblick (Höhe Haus-Nrn.19/20) befahren und in welcher Weise (rechte oder linke Seite in Fahrtrichtung) darf dort geparkt werden?
2. Sind der Polizei und dem Parkraumüberwachungspersonal der Stadt Braunschweig diese Regelungen im vollen Umfang bekannt?
3. Inwieweit bzw. wodurch (Beschilderung, Fahrbahnmarkierungen, ...) gedenkt die Stadt den Teilnehmenden am Straßenverkehr und dem Parkraumüberwachungspersonal einfach und eindeutig die Fahr- und Parkordnung in dieser Straßen-Wendeschleife zu signalisieren?

gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

1 - Parken Heideblick Anlage

Fahren und Parken in der Wendeschleife der Straße Heideblick



Oben: Luftbild der Straßen-Wendeschleife Heideblick 19/20 – Unten: Straßenbild Heideblick 19/20, Richtung Westen



Betreff:
Baugebiet Wenden-West, 2. BA, Kostenkalkulation Quartiersgaragen

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
14.01.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Beantwortung)	27.01.2026	Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der Mitteilung Nr.: 25-26698 (Machbarkeitsuntersuchung Quartiersgaragen) vom 05.11.2025 bittet der Stadtbezirksrat 322 die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher Kalkulationsgrundlage wurde die Monatsmiete pro Stellplatz ermittelt?

Begründung: Die o.g. Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, den angesetzten Wert für mögliche Mieteinnahme i. H. von ca. 100,00 Euro Monatsmiete (brutto) pro Stellplatz in einem Wohngebiet mit 30% Sozialbau zu hinterfragen, da diese Einnahmehöhe nicht zu erwarten ist.

2. Welcher Art und an welcher Stelle sind die für einen wirtschaftlichen Betrieb der Quartiersgaragen erforderlichen Einrichtungen im derzeitigen

Bebauungsplan berücksichtigt?

Begründung: Die o. g. Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass bei der zu erwartenden monatlichen Mieteinnahme von unter 100,00 Euro pro Stellplatz eine kostendeckende Bewirtschaftung nur durch eine Mehrfachnutzung der Stellplätze mittels Kurzzeitparker in Verbindung mit Einzelhandel, Gastronomie und Ärzten möglich ist.

3. Ist die erforderliche Mobilitätsumlage bereits in dem derzeitigen Baukostenzuschuss enthalten oder noch hinzuzurechnen?

Begründung: Die o. g. Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die erforderlichen Herstellungskosten für die Quartiersgaragen durch den Betrieb der Anlage nicht wieder erwirtschaftet werden können, was dazu führt, dass die Herstellungskosten in Form von Mobilitätsbeiträgen auf den Quadratmeterpreis der Baugrundstücke umgelegt werden müssten, wodurch sich der jetzt schon hohe Baulandpreis von über 500,00 Euro/m² noch

weiter erhöhen würde.

gez.

André Gorklo

Anlage/n:
keine

Betreff:

Baugebiet Wenden-West, 2. BA, Kostenkalkulation Quartiersgaragen

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

23.01.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.03.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat über den Sachstand bezüglich der Quartiersgaragen gegenüber dem APH berichtet (vgl. DS-Nr. 25-26698, 25-26959-01) und dabei das Spektrum der Möglichkeiten bei Bau und Betrieb der Quartiersgaragen dargestellt. Die von der Strukturförderung Braunschweig erstellte Machbarkeitsuntersuchung war dabei darauf ausgerichtet, die wesentlichen Parameter – auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit – zu bestimmen.

Die Machbarkeitsuntersuchung zeigt in einer ersten Betrachtung die Rahmenbedingungen für Errichtung und Betrieb der Quartiersgaragen auf, wobei die Wirtschaftlichkeit von den gesetzten Parametern abhängt. Die Untersuchung bietet einen geeigneten Überblick zur Bewertung dieser Parameter. Eine Konkretisierung wird sich baugebiets- bzw. grundstücksbezogen ergeben.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Verwaltung die Anfrage der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322 vom 14. Januar 2026 wie folgt:

Zu 1.

In der Machbarkeitsstudie (DS-Nr. 25-26698) wurden zur Ermittlung des Mietzinses seitens der Struktur-Förderung Braunschweig Vergleichsmieten aus u.a. Vermietungsanzeigen und verschiedenen Parkhäusern in Braunschweig herangezogen und daraus der Mietzins von 100 € brutto für die Quartiersgaragen Wenden-West als Rechengrundlage abgeleitet. Dabei wurde die konkrete Lage am Stadtrand zunächst nicht bewertet, die Stellplatzangebote konzentrieren sich v.a. auf stadtkernnahe Lagen. Daher wird der anzusetzende Mietzins für die Lage Wenden-West zu überprüfen sein. Die laufenden Kosten sind im Mietzins einkalkuliert, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Quartiersgaragen zu ermöglichen. Eine Differenzierung des Mietzinses zwischen frei finanziertem und öffentlich geförderten Wohnungsbau ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu 2.

Im derzeitigen gültigen Bebauungsplan „Wenden-West, 2. BA“, WE 63 ist im südlichen Teil des Plangebiets eine Nutzungsmischung mit gebietsbezogenen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen vorgesehen. Es erfolgt eine Festsetzung als Urbanes Gebiet (MU). Die Gebietskategorie bietet Raum u.a. für Geschäfts- und Büronutzungen, für Betriebe des Beherbergungsgewerbes oder sonstige gewerbliche Betriebe. Solche Nutzungen müssen einen Stellplatznachweis führen, der in den Quartiersgaragen erfolgt. Im Baufeld MU2 sind zudem Einzelhandelsnutzungen zugelassen, die entsprechende Stellplätze benötigen.

Zu 3.

Die Mobilitätsbeiträge bilden auch nach Auffassung der Verwaltung einen wichtigen Baustein für die Finanzierung der Quartiersgaragen. Im Gegenzug fallen für die Baugrundstücke keinerlei Herstellungskosten für verpflichtende oder freiwillige Stellplätze, z.B. auch als teure Tiefgaragenplätze, an. Die Mobilitätsbeiträge sind in den bisherigen, für die Baugrundstücke bestimmten Kosten nicht enthalten. Sie werden mit Kostenklarheit für die einzelnen Grundstücke in die Kaufverträge aufgenommen.

Leppa

Anlage/n:

keine